

REGELUNG DES PROGRAMMS **„Botschafterclub“**

§ 1

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Regelung bestimmt die Grundsätze des Programms unter der Bezeichnung „Botschafterclub“ (im Folgenden: **Programm**), d. h. insbesondere die Teilnahmebedingungen am Programm, den Ablauf, die Dauer sowie die Daten des Veranstalters.
2. Ziel des Programms ist die Information über verfügbare Formen der kommerziellen Langzeitpflege – Pflegeheime, die vom Veranstalter betrieben werden oder mit ihm zusammenarbeiten.
3. Veranstalter des Programms ist die **GRUPA PROALTUM Sp. z o.o. mit Sitz in Wrocław**, ul. Strzegomska 142A, 54-429 Wrocław, eingetragen in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Amtsgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, VI. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer: 0000176331, mit der NIP-Nummer: 6711687253, REGON: 331415414 und einem Stammkapital in Höhe von 8.500.000,00 PLN (im Folgenden: **Veranstalter**).

§ 2

PROGRAMMTEILNEHMER

1. Teilnehmer des Programms können ausschließlich Kunden sein, die einen unterzeichneten, während der gesamten Teilnahme am Programm gültigen und laufend erfüllten Vertrag über einen kommerziellen Aufenthalt in der **Rezydencja Seniora Erania, Malechowo 4, 78-111 Ustronie Morskie** (im Folgenden: „**Einrichtung**“) besitzen, oder deren nächste Familienangehörige (Kunde und seine Familie im Folgenden gemeinsam als: „**Teilnehmer**“).
2. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig.

§ 3

TEILNAHME AM PROGRAMM

1. Die Teilnahme am Programm besteht darin, dass die Teilnehmer andere Personen, die an einem Aufenthalt in einem Pflegeheim (für sich selbst oder ihre Angehörigen) interessiert sind, über die Formen der kommerziellen Langzeitpflege in der Einrichtung informieren.
2. Die Person, die vom Teilnehmer die in Abs. 1 genannten Informationen erhalten hat, nimmt telefonisch (Telefonnummer: +48604425404) oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: recepca@erania.pl) Kontakt mit dem Veranstalter auf, um ein individuelles Angebot für einen kommerziellen Aufenthalt in der Einrichtung zu erhalten. Vor der Unterzeichnung des Vertrags über den kommerziellen Aufenthalt (im Folgenden: „**Vertrag**“) hat die den Vertrag unterzeichnende Person (im Folgenden: „**Neuer Kunde**“) den Mitarbeiter der

Einrichtung darüber zu informieren, von wem sie die Information über die Einrichtung erhalten hat (Angabe von Vor- und Nachname des Teilnehmers) und wenn sie den Rabatt für den Neuen Kunden gemäß § 4 dieser Regelung erhalten möchte – ihre Zustimmung zur Teilnahme am Programm erklären (Anlage Nr. 2 zu dieser Regelung).

3. Die Zustimmung zur Teilnahme am Programm umfasst auch die Zustimmung zur Übermittlung der Information an den Teilnehmer, dass der Vertrag abgeschlossen wurde sowie dass er mindestens 3 Monate erfüllt wurde. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Teilnehmer keine weiteren Informationen über den Neuen Kunden außer der Tatsache des Vertragsabschlusses und der Information, dass der Vertrag mindestens 3 Monate erfüllt wurde, zu übermitteln. Die Nichterteilung der Zustimmung zur Übermittlung der oben genannten Informationen an den Teilnehmer hat zur Folge, dass dem Teilnehmer kein Rabatt gewährt werden kann; der Veranstalter haftet nicht für die Nichtgewährung des Rabatts an den Teilnehmer aufgrund der Nichterteilung der Zustimmung durch den Neuen Kunden. Der Veranstalter haftet auch nicht dafür, dass der Neue Kunde dem Veranstalter die Daten des Teilnehmers nicht übermittelt, was die Gewährung des Rabatts für den Teilnehmer unmöglich macht.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich jeglicher Handlungen zu enthalten, die Elemente von Zwang, Überredung, Einwirkung oder sonstiger Einflussnahme auf die Entscheidung der Neuen Kunden hinsichtlich der Langzeitpflege sowie auf die Erteilung der in Abs. 3 und 4 genannten Zustimmung enthalten könnten.
5. Ein Kunde, dessen Vertrag abgelaufen ist, beendet oder gekündigt wurde, kann im Falle des Abschlusses eines neuen Vertrags nicht als Neuer Kunde am Programm teilnehmen und daraus resultierende Vorteile, die in dieser Regelung dem Neuen Kunden zustehen, nicht erhalten.

§ 4

VORTEILE AUS DER TEILNAHME AM PROGRAMM

1. Der Veranstalter sieht die Gewährung eines Rabatts für einen Monat des Aufenthalts des Teilnehmers oder eines Familienmitglieds, das bereits Bewohner der Einrichtung ist, vor, sofern ein Neuer Kunde einen Vertrag über einen kommerziellen Aufenthalt in der Einrichtung abschließt (im Folgenden: **Rabatt für den Teilnehmer**), unter der Voraussetzung, dass folgende Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - a. Der Neue Kunde gibt vor Unterzeichnung des Vertrags über den kommerziellen Aufenthalt dem Mitarbeiter der Einrichtung die Daten (Vor- und Nachname) des Teilnehmers an und erklärt seine Zustimmung zur Teilnahme am Programm, einschließlich der in § 3 Abs. 4 der Regelung genannten Zustimmung;
 - b. Der Neue Kunde schließt einen Vertrag über einen kommerziellen Aufenthalt für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ab und erfüllt diesen Vertrag mindestens 3 Monate lang;
 - c. Der Teilnehmer oder seine Familie sind zum Zeitpunkt des Erwerbs des Anspruchs auf den Rabatt weiterhin Kunden der Einrichtung.
2. Der Rabatt für den Teilnehmer wird im Monat gewährt, der auf den Tag folgt, an dem der 3-monatige Zeitraum der Vertragserfüllung durch den Neuen Kunden abläuft. Der Rabatt

für den Teilnehmer besteht in einer einmaligen Reduzierung der Gebühr für den Aufenthalt des Teilnehmers oder eines Familienmitglieds, das bereits Bewohner der Einrichtung ist. In dem Monat, in dem der Rabatt für den Teilnehmer gewährt wird, beträgt diese Gebühr 1,00 PLN (*in Worten: ein Zloty 00/100*). In den folgenden Monaten gilt wieder die im Vertrag vereinbarte Gebühr. Der Teilnehmer wird spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des 3-monatigen Zeitraums der Vertragserfüllung durch den Neuen Kunden über die Gewährung des oben genannten Rabatts in der im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsform informiert.

3. Falls der Teilnehmer oder ein Familienmitglied zum Zeitpunkt der Gewährung des Rabatts nicht mehr Bewohner der Einrichtung ist, verfällt der Rabatt für den Teilnehmer und wird aufgrund der fehlenden Möglichkeit seiner Realisierung nicht gewährt. Der Veranstalter gewährt keinen Geldersatz oder eine andere Ersatzform im Falle des Verfalls des Rabatts aus dem im vorhergehenden Satz genannten Grund.
4. Der Veranstalter sieht die Gewährung eines Rabatts für Neue Kunden in Höhe von 1.000,00 PLN (*in Worten: eintausend Zloty 00/100*) vor, der für ausgewählte Rehabilitationsleistungen in der Einrichtung gemäß der aktuellen Preisliste verwendet werden kann. Der Rabatt für den Neuen Kunden wird im Moment der Unterzeichnung des Vertrags und der in § 3 Abs. 3 und 4 genannten Zustimmungen gewährt. Der Neue Kunde oder ein Familienmitglied, das in der Einrichtung wohnt, kann den Rabatt innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung nutzen. Für die Umsetzung des Rabatts ist der Direktor der Einrichtung verantwortlich, an den man sich zur Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen zu einem Preis unter Berücksichtigung des Rabatts wenden sollte.
5. Die in diesem Paragraphen genannten Vorteile für Teilnehmer und Neue Kunden unterliegen keinem Umtausch in einen Geldwert oder eine andere Ersatzform.
6. Wenn der Teilnehmer ein Ehepaar ist, das gemeinsam Vertragspartei ist, und auch der Neue Kunde ein Ehepaar ist, das gemeinsam einen Vertrag (für den Aufenthalt von zwei Personen) abschließt und die Daten beider Ehepartner (Teilnehmer) angibt, stehen dem Teilnehmer – dem Ehepaar – zwei Rabatte für den Teilnehmer (jeweils einer für jeden Ehepartner) zu, und dem Neuen Kunden – dem Ehepaar – zwei Rabatte für den Neuen Kunden (jeweils einer für jeden Ehepartner). Wenn der Neue Kunde eine einzelne Person ist und die Daten beider Ehepartner angibt, steht dem Neuen Kunden ein Rabatt für den Neuen Kunden zu und dem Teilnehmer – dem Ehepaar – ein Rabatt für den Teilnehmer, unabhängig von der Anzahl der Verträge des Ehepaares.

§ 5

DAUER DES PROGRAMMS

1. **Das Programm beginnt am 23. März 2026 und endet am 30. Juni 2026.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm zu verlängern oder ohne Angabe von Gründen zu verkürzen.
2. Falls das Programm während der Durchführung des Vertrags durch den Neuen Kunden endet, behalten der Teilnehmer oder der Neue Kunde ihr Recht auf – entsprechend – den Rabatt für den Teilnehmer oder den Rabatt für den Neuen Kunden nach Erfüllung der in

§ 4 genannten Voraussetzungen trotz Beendigung des Programms. Verträge von Neuen Kunden, die nach Beendigung des Programms abgeschlossen werden, begründen keinen Anspruch auf den Rabatt für den Teilnehmer oder den Rabatt für den Neuen Kunden.

§ 6

REKLAMATIONEN

1. Alle Reklamationen im Zusammenhang mit dem Programm (im Folgenden: „**Reklamationen**“) sind an die E-Mail-Adresse: **recepca@erania.pl** oder schriftlich an die im Einleitungsteil dieser Regelung angegebene Adresse des Veranstalters zu richten.
2. Reklamationen, die keiner Ergänzung bedürfen, werden innerhalb von 30 Tagen ab ihrem Eingang geprüft.
3. Über die Art der Bearbeitung der Reklamation informiert der Veranstalter den Beschwerdeführer über das zur Einreichung verwendete Kommunikationsmittel.
4. Im Zusammenhang mit der bearbeiteten Reklamation kann sich der Veranstalter an den Teilnehmer oder den Neuen Kunden wenden, um zusätzliche Informationen sowie die im Besitz des Teilnehmers oder des Neuen Kunden befindliche Originaldokumentation bezüglich der eingereichten Reklamation zu erhalten.
5. Die Entscheidung des Veranstalters über die Reklamation ist verbindlich und endgültig.

§ 7

ÄNDERUNG DER REGELUNG

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Regelung während der Laufzeit des Programms zu ändern. Diese Änderungen dürfen die erworbenen Rechte der Teilnehmer und Neuen Kunden nicht beeinträchtigen. Verträge von Neuen Kunden, die vor Inkrafttreten der geänderten Regelung abgeschlossen wurden, unterliegen den Bestimmungen der Regelung, die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung galt.
2. Alle Änderungen treten in Kraft, sobald die geänderte Regelung den Teilnehmern und Neuen Kunden zur Einsicht zugänglich gemacht wird, durch Aushang von Informationen über die Änderung und deren Umfang an der Anschlagtafel in der Einrichtung sowie durch Bereitstellung der geänderten Regelung im Sekretariat der Einrichtung.

§ 8

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Regelung gilt ab dem **23. März 2026**.
2. Die Informationsklausel gemäß DSGVO bildet Anlage Nr. 1 zu dieser Regelung.

3. Mit dem Beitritt zum Programm akzeptieren der Teilnehmer und der Neue Kunde den Inhalt dieser Regelung und verpflichten sich, deren Bestimmungen einzuhalten.
4. Diese Regelung ist im Sekretariat der Einrichtung verfügbar und jedermann hat das Recht auf Einsichtnahme. An der Anschlagtafel in der Einrichtung befindet sich ein Auszug aus der Regelung, der die Programmbestimmungen enthält und Anlage Nr. 3 zu dieser Regelung darstellt.
5. In Angelegenheiten, die in dieser Regelung nicht geregelt sind, gelten die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften.

Anlage Nr. 1

INFORMATIONSKLAUSEL

Gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Datenschutz-Grundverordnung vom 27. April 2016 (im Folgenden DSGVO) wird wie folgt informiert:

- 1) Verantwortlicher für Ihre personenbezogenen Daten ist die GRUPA PROALTUM Sp. z o.o. mit Sitz in Wrocław, ul. Strzegomska 142A, 54-429 Wrocław
- 2) Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: iod@pentahospitals.pl.
- 3) Ihre personenbezogenen Daten in Form von Vor- und Nachname werden zum Zweck der Durchführung des Programms, der Erfassung der Teilnehmer und Neuen Kunden, der Gewährung von Rabatten sowie der Bearbeitung von Reklamationen des Teilnehmers oder des Neuen Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet.
- 4) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Beschäftigten des Verantwortlichen.
- 5) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Drittländer oder an internationale Organisationen übermittelt.
- 6) Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Vertrags und anschließend für den nach steuerrechtlichen Vorschriften erforderlichen Aufbewahrungszeitraum (6 Jahre) gespeichert.
- 7) Sie haben das Recht auf Zugang zu Ihren Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Recht auf Widerspruch sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
- 8) Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt;
- 9) die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine vertragliche Voraussetzung. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig, jedoch führt deren Nichtbereitstellung zur Unmöglichkeit der Vertragsdurchführung.
- 10) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht in Form von Profiling verarbeitet.